



**I.**  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr**  
**2018**

Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 

dem Gesamtbetrag der Erträge von	-198.315.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	198.315.700 Euro
und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	0 Euro
2. im Finanzhaushalt
  - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	191.692.700 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-185.825.400 Euro
und einem Saldo von	5.867.300 Euro
  - b) aus Investitionstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.696.400 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-27.596.500 Euro
und einem Saldo von	-15.900.100 Euro
  - c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.452.000 Euro
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-11.222.000 Euro
und einem Saldo von	-8.770.000 Euro
  - d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -18.802.800 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 71.051.600 Euro festgesetzt.

§ 4

(1) Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 111.561.951,97 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.

(2) Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:  
Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 08.01.2018:

Grundsteuer A	1.351.094 Euro
Grundsteuer B	17.042.472 Euro
Gewerbesteuer	89.716.364 Euro
Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	104.815.578 Euro
Umsatzsteuerbeteiligung	10.655.402 Euro
80% der Schlüsselzuweisungen 2017, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	9.325.044 Euro
Summe der Umlagegrundlagen	232.905.954 Euro

(3) Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2018 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Freising, 11.05.2018  
Landkreis Freising

gez.  
**Josef Hauner**  
Landrat

II.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 08.05.2017, Nr. 12.2-1512 FS2018 die Haushaltssatzung 2018 des Landkreises Freising genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des gesamten Jahres im Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, Zimmer 012, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.